



Marktgemeinde
ST. PETER AM OTTERSBAACH

Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach

TEL 03477/2255 | FAX 03477/2255-6 | BEZIRK Südoststeiermark | WEB www.st-peter-ottersbach.gv.at
MAIL gde@st-peter-ottersbach.gv.at | AMTSSTUNDEN Montag – Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr

Kundmachung

GZ: 131-9/Wit 46/Heizhaus
Datum: 18.09.2023

Kontaktdaten

SB/Abt: Mag. Katrin Höfler
Tel: 03477/2255 14
Mail: gde@st-peter-ottersbach.gv.at

**Gegenstand: Neubau eines Heizhauses mit einer Hackschnitzelheizung und Lagerräumen
Aurelia Ruckenstuhl, 8093 Sankt Peter am Ottersbach**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **05.09.2023**, eingelangt am **15.09.2023**, hat **Aurelia Ruckenstuhl, 8093 Sankt Peter am Ottersbach**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau eines Heizhauses mit einer Hackschnitzelheizung und Lagerräumen** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus den Grundstücken **GST 1362 und 1374/2 aus EZ 66245/00008 in KG Wittmannsdorf** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 12.10.2023, um ca. 9 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Au 46, 8093 St. Peter am Ottersbach** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reinhold Ebner

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt St. Peter am Ottersbach zur allgemeinen Einsicht auf.

Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach | Petersplatz 3, 8093 Sankt Peter am Ottersbach | Tel: 03477/2255 | Fax: 03477/2255-6

Mail: gde@st-peter-ottersbach.gv.at | Web: www.st-peter-ottersbach.gv.at | DVR: 0116521 | UID: ATU69186668

Bankverbindung: Raiffeisenbank Mureck eGen | BIC: RZSTAT2G370 | IBAN: AT42 3837 0000 0000 0166

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel der der Marktgemeinde St. Peter a. O. und zusätzlich auch durch Veröffentlichung auf der Webseite der Marktgemeinde St. Peter a. O. unter www.st-peter-ottersbach.gv.at unter der Rubrik „Aktuelles“ und „Bauverhandlungen“ kundgemacht wurde.

Ergeht an:

Bauwerber und Grundeigentümer

Verfasser der Projektunterlagen

Nachbarn

Sonstige Beteiligte

Sachverständige

Verhandlungsleiter

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und auf der Internetseite bzw. Homepage der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach unter www.st-peter-ottersbach.gv.at.

Der Bürgermeister

Marktgemeinde

8093 St. Peter am Ottersbach

pol. Bezirk Südoststeiermark

Reinhold Ebner

Angeschlagen am: 18.09.2023

Abgenommen am: 12.10.2023